



Informationsbroschüre der Schulen Breitenbach



Schuljahr 2011 / 2012

Schulen Breitenbach

Redaktion:
Margrith Martina
Iris Huber
Felix Schenker
Esther Scholer

Foto: Themenwoche 2011
Zirkus Pipistrello, Barbara Kipfer

Druck: Offsetdruck Grauwiller Partner AG, Liestal

www.schulen-breitenbach.ch



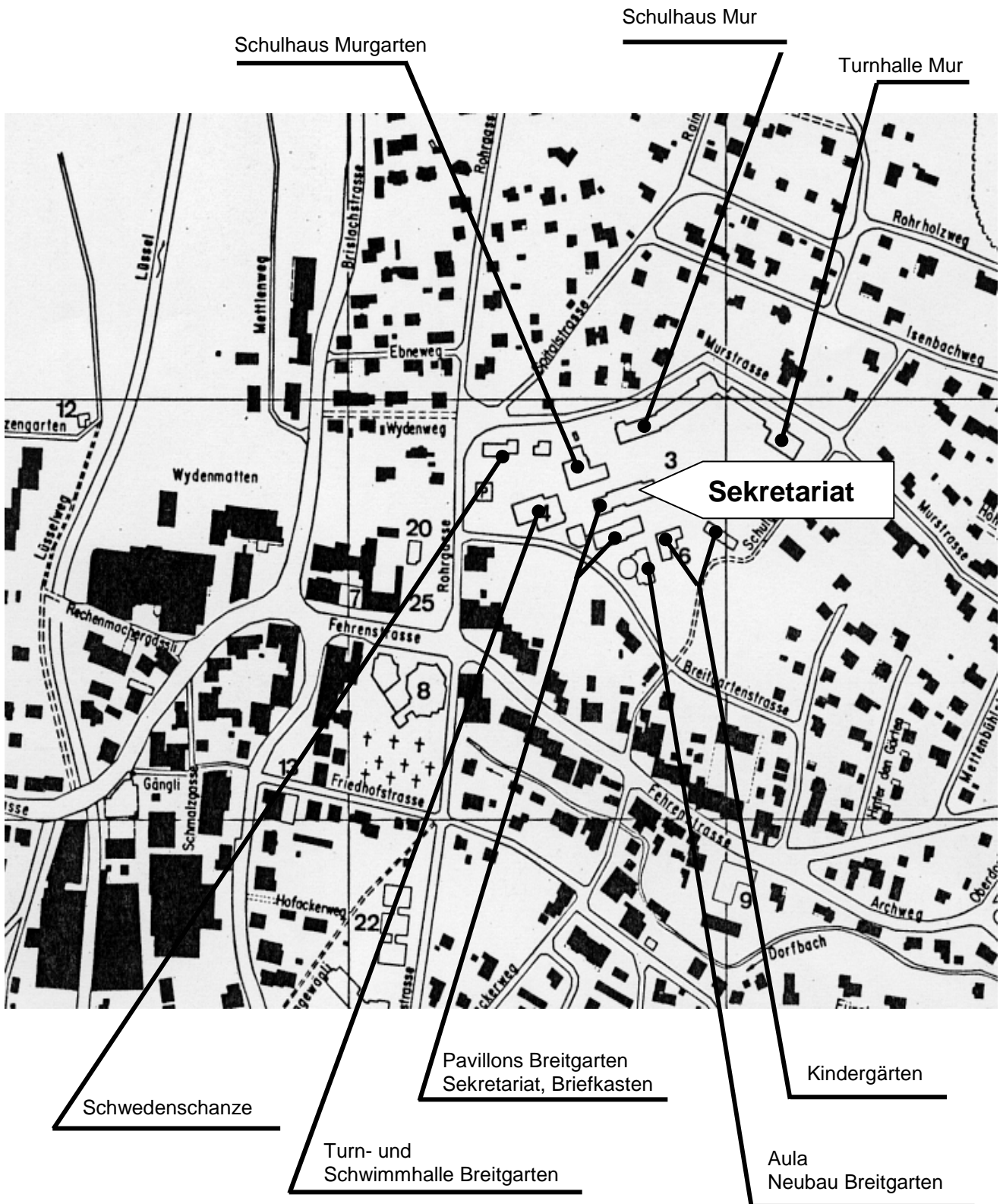
Schulen Breitenbach

Breitgartenstr. 1, 4226 Breitenbach Tel 061 789 97 04
Fax 061 789 97 05
info@schulen-breitenbach.ch

Öffnungszeiten Sekretariat: Mo – Fr 10.30 – 12:00

Inhaltsverzeichnis

Situationsplan	4
Einleitung	5
Telefonliste der Schule	6
Die Fachkommission	7
Verzeichnis der Lehrpersonen	8
Wichtige Telefonnummern	9
Ferienplan	10
Frei- und Feiertage	11
Heilpädagogische Sonderschule	12
Absenzen und Urlaub	14
Urlaubsgesuch	15
Deutsch für fremdsprachige Frauen	16
Was sich ab dem Schuljahr 2011/2012 ändert	17
Übertritt in weiterführende Schulstufen	18
Elternforum	19
Schulhausregeln	20
Schulvereinbarung	21
Schulweg/Blockzeiten	25
Möglichkeiten zur Förderung des Kindes	26
Interkonfessioneller Religionsunterricht	28
Schularzt	29
Beratungsstelle	30
Logopädie	31
Gesetzliche Grundlagen	32
Vorgehen bei Problemen	33
Skilager	34
Hilfreiche Adressen	35



Ein neues Schuljahr mit vielen Veränderungen

Das neue Schuljahr steht unter dem Einfluss prägender Neuerungen.

Zu ersten Mal treten nun unsere letztjährigen 6. Klässler in die neue Sek über.

Nahezu alle Schülerinnen und Schüler gehen in die Regelklasse, die Kleinklassen sind auf unserer Stufe weitgehend ausgelaufen. Wir sind eine Versuchsschule, die flächendeckend die „Spezielle Förderung einführt.

Ab der 3. Klasse wird Französisch unterrichtet; die 5. Klässler beginnen mit Englisch.

Das alte Zeugnis ist Geschichte. Ein neues Reglement und mit ihm ein neues Zeugnis werden eingeführt.

Neu ist auch die verbindliche Schulvereinbarung.

In 2 Eltern-Informationsabenden informieren wir Sie gerne über all diese Vorgänge:

- 1. September 2011, Infoabend zum Thema Übertritt in die Sek, für Eltern der 5./6.-Klässler, 19.30 Griensaal
- 22. September, Infoabend zu den Themen, Fremdsprachenunterricht, Spezielle Förderung, neues Schullaufbahnreglement. 19.30 Saal Schwedenschanze

All die oben erwähnten Themen sind in diesem Heft noch ausführlich beschrieben. Bitte beachten Sie auch die Seiten 17 und 18 in dieser Broschüre.

Die Abteilungen unserer Schule:

- | | | |
|--|--------------------|------------------------|
| • der Kindergarten | Abteilungsleitung: | Brigitte Hammer |
| • die Einführungsklasse und die 1. – 6. Primarschule | Abteilungsleitung: | Iris Huber-Luterbacher |
| • Spezielle Förderung | Abteilungsleitung: | Felix Schenker |
| | Koordination: | Yvonne Schenker |
| • das Werken | Abteilungsleitung: | Monika Häfeli |

Die Gesamtleitung und die Administration der Schule nehmen Felix Schenker als Schulleiter, Iris Huber-Luterbacher als Co-Leiterin sowie Franziska Gauer und Margrith Martina als Sekretärinnen wahr.

Die Fachkommission Breitenbach berät den Gemeinderat in Bildungsfragen (siehe Seite 7). Aufsichtsbehörde ist der Gemeinderat.

Die Aufsicht im pädagogischen Bereich obliegt dem Amt für Volksschule und Kindergarten, AVK des Kantons Solothurn, St. Urbangasse 73, 4509 Solothurn.

Wir freuen uns, Ihnen diese Broschüre überreichen zu dürfen.

Für die Schulleitung:

Felix Schenker

Iris Huber-Luterbacher



Schulen Breitenbach

Breitgartenstr. 1, 4226 Breitenbach Tel 061 789 97 04

Fax 061 789 97 05

info@schulen-breitenbach.ch

Öffnungszeiten Sekretariat: Mo – Fr 10:30 – 12:00

Lehrerzimmer	intern	extern	Fax
Breitgarten	230	061 789 97 12	
Schwedenschanze	260	061 789 97 14	
Pavillon Rundbau	271	061 789 97 21	
Mur	212	061 789 97 10	
Kindergarten Pavillon	280	061 789 97 17	
Murgarten	240	061 789 97 06	
Kindergarten	290	061 789 97 18	
Werken	250	061 789 97 07	
Logopädie	245	061 789 97 29	
Bezirksschule	220	061 789 97 00	061 789 97 01
Informatikraum Bezirksschule	222		
Oberstufenschulen GRIEN		061 783 03 55	061 783 03 57
HPS Lehrerzimmer		061 781 51 32	061 781 51 31
HPS Büro, Schulleitung		061 781 51 30	061 781 51 31
Werkraum Rundbau	270	061 789 97 16	
Hauswart	200	061 789 97 09	
Sekretariat	261	061 789 97 04	
Schulleitung	262	061 789 97 04	
Weiterführende Schulen			
Schulleitung KTW, Markus Mayer	224	061 789 97 02	
OSS: GRIEN		061 783 03 56	
Gymnasium Laufen: Sekretariat		061 765 92 92	

Liebe Eltern

Die „Schulen Breitenbach“ werden durch Schulleiter Felix Schenker und Co-Leiterin Iris Huber geführt. Der Gemeinderat ist Beschwerdeinstanz. Er übt die Kontrollfunktion über die Schulleitung aus und macht strategische Vorgaben. Viele Aufgaben des Gemeinderates und einige der Schulleitung sind an die Fachkommission delegiert. Die Fachkommission entlastet den Gemeinderat und die Schulleitung massgeblich, indem sie Grundlagen erarbeitet, neue Projekte initiiert und vieles mehr.

Vor allem aber sollen die Mitglieder der Fachkommission den Blickwinkel der Eltern einbringen. Dies ist ein wichtiges Element der Qualitätssicherung und Voraussetzung zur Weiterentwicklung unserer Schule.

Unsere Schule ist eine „Geleitete Schule“ und sie hat das Ziel, eine transparente Schule zu sein!

Mischen Sie sich ein! Nehmen Sie mit dem oder der Zuständigen der Fachkommission Kontakt auf, wenn sie Fragen oder Anregungen haben.

Für die Fachkommission Remo Waldner, Ressort Bildung.

Name / Adresse	Telefon	Ressort
FK KG, PS und EK		
Remo Waldner Mettenbühlstr. 1	061 781 39 13	Präsident Gemeinderat Ressort Bildung
Heinz Nadine Isenbachweg 8	061 783 10 55	Kindergarten, EK, 1. + 2. Klasse
Hesse Jacqueline Ollenweg 24	061 781 31 15	3. + 4. Klasse, Kleinklassen
Bea Neumann Murstr. 19	061 783 04 24	5./6. Klasse, Finanzen

	Klasse	Schule	Privat
Kindergarten			
Fuchs Marianne	SHP	061 789 97 17	061 781 22 80
Hammer Brigitte		061 789 97 30	061 781 31 92
Pally Jacqueline		061 789 97 18	061 791 93 33
Schwenter Claudine		061 789 97 18	061 781 26 58
Steiner Dominique		061 789 97 17	061 791 94 07
Tschurtschenthaler Christa	DaZ	061 789 97 17	061 981 12 89

1. – 6. Klasse

Ackermann Imelda	2. EK	061 789 97 12	061 791 91 49
Bloch Beth	3. Primar	061 789 97 12	061 741 15 81
Büttler Holliger Andrea	4. Primar	061 789 97 14	061 781 35 79
Gehrig Jacqueline	1./2. Primar	061 789 97 12	061 781 38 19
Häner Elisabeth	1./2. Primar	061 789 97 12	061 781 36 10
Huber Iris	5./6. Primar	061 789 97 10	061 781 34 11
Jäggi Stephan	5. Primar	061 789 97 10	061 761 40 01
Jeger Regula	1./2. Primar	061 789 97 21	061 791 00 57
Kipfer Barbara	SHP	061 789 97 12	061 781 41 08
Meier Mario	Musikgrundkurs	061 789 97 12	061 731 16 68
Nicole Reynold	SHP	061 789 97 12	061 702 12 30
Racheter Rita	6. Primar	061 789 97 10	061 741 19 48
Ráz Sara	1./2. Primar	061 789 97 12	061 781 37 33
Schenker Felix	4. Primar	061 789 97 12	079 617 31 83
Scholer Esther	3./4. Primar	061 789 97 12	061 781 33 38
Waldmeier Gabriela	SHP	061 789 97 12	061 321 97 43
Wiggli Sandra		061 789 97 12	061 741 24 10

Werken

Häfeli Monika		061 789 97 07	062 391 49 33
Jäggi Maja		061 789 97 07	061 781 21 35
Timmermans Lotti		061 789 97 07	061 791 07 72

Deutsch als Zweitsprache

Schöni Béatrice		061 789 97 06	061 781 26 34
Waldmeier Gabriela		061 789 97 12	061 321 97 43

Logopädie

Guglielmi Reher Manuela		061 781 51 32	061 271 23 73
Rohland Susanne		061 789 97 29	061 921 07 70
Weber Kern Ariane		061 789 97 29	061 302 18 82

Lesetraining

Waldmeier Gabriela		061 789 97 06	061 321 97 43
--------------------	--	---------------	---------------

Förderunterricht

Schenker Yvonne		061 789 97 06	
-----------------	--	---------------	--

Medienunterricht

Timmermans Lotti		061 789 97 07	061 791 07 72
------------------	--	---------------	---------------

Heilpädagogische Sonderschule

Schule / Geschäft Privat

Lindenberger Claudia	Schulleiterin/ Oberstufe	061 781 51 30	079 322 63 61
Babst Pamela	Psychomotorik	061 781 31 50	061 301 65 22
Grieshaber Helene	Oberstufe	061 781 51 32	061 701 52 22
Guglielmi Reher Manuela	Logopädie	061 781 51 32	061 271 23 73
Hutmacher Christine	Musikpädagogik	061 781 51 32	061 301 47 22
Kühnemann Sieglinde	Unterstufe	061 781 51 32	061 701 29 95
Nicole Reynold	Integrationen	061 781 51 32	061 702 12 30
Schwarzentruber Nicola	Basisstufe	061 781 51 32	061 554 63 14
Spaar Esther	Unterstufe	061 781 51 32	061 791 12 27
Stilli Sonnhild	Integration	061 781 51 32	061 274 13 36
Streif Ulrike	Mittelstufe	061 781 51 32	0049 7624 62 32
Vögtlin Matthias	Oberstufe	061 781 51 32	061 302 34 92

Religion

Balimann Rozana			061 791 05 07
Barth Stéphane			061 781 12 50 079 465 77 69
Hofer Renate			032 365 29 01 079 734 20 78
Iseponi Susi			061 781 28 74
Pullan Elisabeth			077 416 48 82

Schulleitung Sekretariat

Schenker Felix, Schulleiter		061 789 97 04	079 617 31 83
Huber Iris, Co-Leiterin		061 789 97 10	061 781 34 11
Gauer Franziska, Sekretärin		061 789 97 04	061 761 32 38
Martina Margrith, Sekretärin		061 789 97 04	061 781 37 87

Musikschule

Laufental - Thierstein		061 761 36 25	
------------------------	--	---------------	--

Schulärztin

Frau Dr. med. Susana Mateos	Praxis	061 781 33 88	
-----------------------------	--------	---------------	--

Behörden und Fachstellen

Amt für Volksschule und Kindergarten, Solothurn		032 627 29 37	
Schulpsychologischer Dienst, Breitenbach		061 704 71 50	
Berufsberatung Breitenbach		061 704 71 71	
Psychomotorik, Breitenbach		061 781 31 50	

Ferien	von	bis	Schulbeginn
Herbstferien 11 3 Wochen	Sa 01.10.11	Sa 22.10.11	Mo 24.10.11
Weihnachtsferien 11/12 2 Wochen	Sa 24.12.11	Sa 07.01.12	Mo 09.01.12
Sportferien 12 2 Wochen	Sa 18.02.12	Sa 03.03.12	Mo 05.03.12
Frühlingsferien 12 2 Wochen	Sa 31.03.12	Sa 14.04.12	Mo 16.04.12
Sommerferien 12 5 Wochen	Sa 07.07.12	Sa 11.08.12	Mo 13.08.12
Herbstferien 12 3 Wochen	Sa 29.09.12	Sa 20.10.12	Mo 22.10.12
Weihnachtsferien 12/13 2 Wochen	Sa 22.12.12	Sa 05.01.13	Mo 07.01.13
Sportferien 13 2 Wochen	Sa 09.02.13	Sa 23.02.13	Mo 25.02.13
Frühlingsferien 13 2 Wochen	Sa 23.03.13	Sa 06.04.13	Mo 08.04.13
Sommerferien 13 5 Wochen	Sa 06.07.13	Sa 10.08.13	Mo 12.08.13
Herbstferien 13 3 Wochen	Sa 28.09.13	Sa 19.10.13	Mo 21.10.13
Weihnachtsferien 13/14 2 Wochen	Sa 21.12.13	Sa 04.01.14	Mo 06.01.14
Sportferien 14 2 Wochen	Sa 01.03.14	Sa 15.03.14	Mo 17.03.14
Frühlingsferien 14 2 Wochen	Sa 12.04.14	Sa 26.04.14	Mo 28.04.14
Sommerferien 14 5 Wochen	Sa 05.07.14	Sa 09.08.14	Mo 11.08.14

Dienstag	01.11.11	Allerheiligen	frei
Mittwoch	16.11.11	Interne Jahrestagung	frei
Samstag	24.12.11	Heiliger Abend	fällt in die Weihnachtsferien
Donnerstag	16.02.12	Schmutziger Donnerstag	nachmittags frei
Dienstag	06.03.12	Fridolinstag	frei
Freitag	06.04.12	Karfreitag	fällt in die Frühlingsferien
Montag	09.04.12	Ostermontag	fällt in die Frühlingsferien
Dienstag	01.05.12	1. Mai	frei
Donnerstag	17.05.12	Auffahrt	frei
Freitag	18.05.12	Brücke Auffahrt	frei
Montag	28.05.12	Pfingstmontag	frei
Donnerstag	07.06.12	Fronleichnam	frei
Mittwoch	01.08.12	Bundesfeier	fällt in die Sommerferien
Mittwoch	15.08.12	Maria Himmelfahrt	frei

Heilpädagogische Sonderschule
Grienackerweg 14
4226 Breitenbach

Büro Schulleitung 061 / 781 51 30 Schulleiterin Lindenberger Claudia
Fax 061 / 781 51 31
E-mail hps.breitenbach@bluewin.ch

Lehrerzimmer 061 / 781 51 32

Die Heilpädagogische Sonderschule in Breitenbach ist eine öffentlich-rechtliche Tages-schule.

Die Schulaufsicht erfolgt durch das Amt für Volksschule und Kindergarten, Solothurn.

Es werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die auf Grund ihrer Beeinträchtigung dem Stoff der Regelschule nicht folgen können. (Geistige Behinderungen und/oder Lernbe-hinderungen).

Das Einzugsgebiet umfasst die Bezirke Thierstein, Dorneck, Laufental und Leimental.

Die Schule befindet sich im Schulhaus Grien in grossen, hellen, modern eingerichteten Räumlichkeiten.

Aufnahme

Ab fünf Jahren, bis zur Vollendung der regulären Schulzeit. Durch spezielle Abklärungen ist eine Verlängerung bis zum 18. Lebensjahr möglich.

Aufnahmen erfolgen nach einer Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst oder einer bereits bestehenden Kostengutsprache.

Die Kostengutsprache vom Kanton muss vorliegen.

Schule

Die individuelle Schulung und Förderung steht im Vordergrund. Neben der schulischen Bil-dung nimmt die lebenspraktische Förderung, sowie die Berufsvorbereitung eine wesentliche Stellung ein.

Schule und Therapie arbeiten eng zusammen und stellen individuelle Förderziele auf, wel-che zu einer bestmöglichen Selbständigkeit und der sozialen Integration der Kinder führen.

Die Eltern werden von Anfang an und regelmässig in die Fragen der schulischen Entwick-lung ihres Kindes und an den Vorbereitungen von Entscheidungen miteinbezogen.

Besondere Dienste

Mittagstisch

Mittagsbetreuung

Schultransport

Schulverlegung

Berufsberatung der IV Regionalstelle Solothurn

Therapien

Logopädie

Logopädie unterstützt Kinder im Aufbau ihrer Sprech- und Kommunikationsfähigkeiten, auch bei Kindern ohne Lautsprache.

Psychomotorik-Therapie

In der Psychomotorik-Therapie steht die Bewegung in all ihren Ausdrucksformen verbunden mit den seelischen und geistigen Prozessen im Mittelpunkt.

Qualitätssicherung

Geleitete Schule

Aufsicht durch das AVK Solothurn

Regelmässige Sitzungen und Kinderbesprechungen

Förderplankonzept

Persönliche und schulinterne Weiterbildungen

Die Liste der Lehrpersonen finden Sie auf Seite 9.

Absenz bei Krankheit oder Unfall

Bei Krankheit oder Unfall Ihres Kindes bitten wir Sie, dies sofort telefonisch mitzuteilen. Sollten Sie die Lehrperson nicht erreichen, nimmt jeder andere Lehrer Ihre Mitteilung gerne entgegen und wird sie entsprechend weiterleiten. Es ist auch möglich, dass ein „Gspänli“ die Abmeldung vornimmt; wir bitten Sie aber trotzdem, nachher kurz die Lehrperson zu benachrichtigen. Rechtzeitiger Bescheid erspart der Lehrperson das lästige Nachfragen über den Verbleib des Kindes.

In jedem Fall bitten wir Sie um eine nachträgliche kurze, schriftliche Entschuldigung und bei einer Absenz von mehr als drei Tagen, um ein entsprechendes Arztzeugnis.

Absenz beim Turn-/Schwimmunterricht

Kann Ihr Kind am Unterricht teilnehmen, aber nicht turnen oder schwimmen, so bitten wir Sie um eine kurze, schriftliche Entschuldigung mit Begründung.

Absenz bei Krankheit/Unfall der Lehrperson

Bei unplanmässigem Ausfall einer Lehrperson wird sofort ein Ersatz gesucht. Sollte keine Lösung möglich sein, werden die Eltern per Rundtelefon über einen Schulausfall informiert. Die Kinder werden in diesem Fall zuhause behalten. Fachlektionen wie Religion, Deutsch Werken etc. finden in der Regel trotzdem statt. Wenn Eltern keine Lösung für die Betreuung ihres Kindes finden, darf das Kind zu Blockzeiten in die Schule geschickt werden und wird dort betreut.

Urlaub

Es besteht laut Schulgesetz ab Beginn der Schulpflicht **kein Anspruch auf zusätzliche Ferien- oder Freitage**. In diesem Gesetz werden allerdings Ausnahmefälle erwähnt; bereits gebuchte Ferien gehören aber nicht dazu.

Wir bitten Sie im Interesse Ihres Kindes, Arztbesuche, Familienfeiern etc. in die schulfreie Zeit zu legen. In Ausnahmefällen stehen Ihnen 4 Joker-Halbtage pro Schuljahr zur Verfügung.

Bei Urlaubsgesuchen ist gemäss nebenstehender Kopiervorlage wie folgt vorzugehen:

Dauer:	zuständig:	Einreichen des Gesuchs:
bis zu 4 Schulhalbtage (Joker) nicht zur Ferienverlängerung	Klassenlehrperson	mindestens 1 Woche vorher
5 Halbtage bis 2 Wochen	Schulleitung	6 Wochen vorher
mehr als 14 Tage	Amt für Volksschule und Kindergarten, Solothurn	mindestens 2 Monate vorher

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Schule wird Anzeige beim Oberamt erstattet. Die Erziehungsberechtigten können mit Busse bestraft werden. Die Eltern tragen bei zusätzlichem Urlaub ihres Kindes die alleinige Verantwortung für die Folgen, die durch versäumten Unterricht entstehen.

Urlaubsgesuch

GesuchstellerIn: _____

Adresse, Telefon _____

Name des Kindes _____

Klasse, Lehrkraft _____

Urlaub von

Datum, Zeit _____ bis

Datum, Zeit _____

Mitbetroffene Geschwister :

Klasse:

Lehrkraft:

Begründung:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Entscheid:

bewilligt

nicht bewilligt

Begründung:

Datum: _____

Unterschrift: _____



Möchten Sie Deutsch lernen oder Ihre Deutschkenntnisse verbessern?

In Breitenbach gibt es die Möglichkeit, am Vormittag oder am Abend in einem Kurs mit Frauen aus verschiedenen Nationalitäten, Deutsch zu lernen.

Kinderhort: Während der Kurszeiten

Die Kurskosten betragen CHF 5.- pro Lektion inklusive Kinderbetreuung.

Die nächsten Kurse beginnen am 16. August und dauern bis zum 22. Dezember 2011.

Sind Sie interessiert? Wir geben Ihnen gerne noch weitere Auskünfte zu den Kursen und freuen uns auf Ihre Anmeldung.

K5 Basler Kurszentrum
Frau Lee Meixner-Kamber
Tel. 061 365 90 23

ANMELDUNG: Deutschkurs für fremdsprachige Frauen in Breitenbach

Name: Vorname

Adresse:

Telefonnummer:

Nationalität: Bewilligung:

Anfängerin: bitte ankreuzen Fortgeschrittene: bitte ankreuzen

Unterschrift: Ort und Datum:

Anmeldung bitte an:

K5 Basler Kurszentrum, Frau Lee Meixner-Kamber, Gundeldingerstr. 161, 4053 Basel

Keine neuen Eintritte in die Kleinklasse

Mit Beginn dieses Schuljahres, werden alle Kinder einer Altersgruppe in der Regelklasse unterrichtet. Sollte ein Kind auf Grund seiner Stärken oder Schwächen speziell gefördert werden, erhält es entsprechende Lektionen.

Spezielle Förderung im Kindergarten

Seit letztem Schuljahr gibt es flächendeckend Heilpädagogik im Kindergarten. Frau Marianne Fuchs betreut alle Kindergärten, fördert einzelne Kinder, berät Kindergärtnerinnen und Eltern und gewährleistet, dass bei Bedarf die Förderung in der Schule weitergeführt wird.

Spezielle Förderung in der Schule

Spezielle Förderung brauchen Kinder, die besondere Stärken oder Schwächen haben. Das kann im sprachlich/logopädischen Bereich sein, es kann Psychomotorik-Therapie sein, Förderung und Heilpädagogische Unterstützung im Bezug auf den Schulstoff, also Schulische Heilpädagogik SHP. Es kann sich um Zusatzunterricht für Deutsch, Französisch, Englisch (bei Zuzug aus einer anderen Region) und es kann sich auch um Begabtenförderung handeln. Solche spezielle Förderung kann in der Klasse oder in separaten Räumen stattfinden und beinhaltet immer den Einsatz von zusätzlichen Lehrpersonen und Therapeutinnen.

Das neue Schullaufbahnreglement

Das frühere Promotionsreglement hat nicht nur einen neuen Namen, es beinhaltet auch markante Änderungen. Hier ein paar wichtige:

Es gibt ab der 1. Primarklasse Noten.

Unabhängig vom Notendurchschnitt werden alle Kinder bei Schuljahreswechsel in die nächst höhere Primarklasse befördert. Die Repetition fällt weg.

Statt „Fleiss und Betragen“ werden neue Bewertungskategorien eingeführt: Lernverhalten, Arbeitsverhalten, Sozialverhalten.

Fremdsprachen an der Primarschule

Der Kanton Solothurn führt ab August 2011 Frühfranzösisch ab der 3. Primarschule ein. Ab 2013 erhalten die Kinder ab der 5. Primarklasse auch noch Englisch. Die Schulen Breitenbach führen den Englischunterricht bereits ab August 2011 in der 5. Klasse ein und nehmen somit an dem Pilotversuch des Kantons teil.

Deutlich mehr Lektionen ab der 3. Klasse

Der Fremdsprachenunterricht bringt durch seine zusätzlichen Lektionen eine höhere Belastung der Schülerinnen und Schüler. Mit den herkömmlichen Blockzeiten hat dies zur Folge, dass für diese Kinder nur noch der Mittwochnachmittag schulfrei ist. Das ist nicht optimal und wir suchen nach Lösungen, die Blockzeiten auszudehnen, um da wieder Gegensteuer geben zu können.

Übertritt aus der 5. Klasse in die Sek P in Laufen (ehemals Progymnasium)

Der Kanton BL führt das regionale Gymnasium in Laufen. Der Kanton SO ist gemäss Vertrag beteiligt und zahlt für seine Schülerinnen /Schüler ein Schulgeld. Die Aufnahme nach Laufen ist vom Kanton SO in den Verordnungen vom 3.6.2002, im Reglement vom 5.6.2002 sowie im RRB 513 vom 1.3.2011 geregelt.

Folgende Bedingungen müssen erreicht sein, damit die Primarlehrperson ihre Empfehlung für einen Sek P-Besuch erteilen kann:

- A) Die **Jahresnoten** des laufenden Schuljahres in Deutsch/Mathematik liegen im Richtwert der Note 5 oder sind besser.
- B) Die **Quervergleichsarbeiten** sind mit der festgelegten, erforderlichen Mindest-Punktzahl (oder besser) abgeschlossen worden.
- C) **Lernfähigkeit. Arbeitshaltung**, Verhalten und Einsatz lassen eine erfolgreiche Absolvierung der Gymnasiums-Ausbildung erwarten.

Sind **alle Kriterien A,B,C erfüllt**, erhält das Kind die **Empfehlung** seiner Lehrperson und wird in die erste Klasse der Sek P in Laufen aufgenommen.

5.Klässler **ohne Empfehlung** ihrer Lehrperson können sich mittels einer **Übertrittsprüfung** doch noch für die Sek P qualifizieren.

Übertritte aus der 6. Klasse sind nur noch in **Ausnahmefällen** möglich und werden durch die Schulleitung geregelt und betreut.

Übertritt aus der 6. Klasse in die Sek E oder Sek B

Das Solothurner Stimmvolk hat am 26.11.2006 der Anpassung des Volksschulgesetzes zugestimmt und damit die Sek I - Reform angenommen.

Die Übertrittskriterien sind in der Verfügung vom 19.12.2008 geregelt.

Die Thiersteiner Oberstufe wird in zwei Schultypen geführt:

Sek E mit erweiterten Anforderungen und **Sek B** mit Basisanforderungen

Als Grundlage der Zuteilung werden folgende Kriterien vorgeschrieben:

A) Langzeitbeurteilung in Deutsch / Mathematik / Sachunterricht

Es gelten die Zeugnisnoten des Sommerzeugnisses aus der 5.Klasse sowie des Winterzeugnisses aus der 6. Klasse

Diese Notenwerte machen 60% der Beurteilung aus.

B) Kantonale Vergleichsarbeiten in Deutsch / Mathematik

Die Resultate dieser Prüfungen werden zu 40% gewertet.

Gesamtdurchschnittsnote	Zuteilung
4,60 bis 6,00	Sek E
4,45 bis 4,55	Sek E oder Sek B ***
4,40 oder tiefer	Sek B
*** im Grenzbereich berücksichtigt:	Arbeits- und Lernverhalten

Im ersten Semester dieses Schuljahres gründen wir ein Elternforum. Es soll die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ergänzen und eine weitere Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch bilden.

Hier ein Auszug aus dem Beschrieb:

Elternforum	
Leitbildbezug	<ul style="list-style-type: none"> • Wir nehmen das Kind mit seinen Bedürfnissen ernst. • In unserer Schulentwicklung tragen wir gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung, ohne auf bewährte Traditionen und Werte zu verzichten. • Wir sind gesprächsbereit, setzen uns mit Fragen und Kritik auseinander und pflegen Elternkontakte.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation zwischen Schule und Eltern optimieren • Erziehungsfragen schulweit zur Diskussion bringen und kommunizieren • Den Themenspeicher für die Infoabende ergänzen • Schulanlässe begleiten • Entwicklungsinputs an die Schulleitung liefern
Wer	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Vertretung pro Klasse KG bis 6. Primar • 1 Vertretung aus der Fachkommission • 2 Vertretungen aus der Lehrerschaft
Wie	<ul style="list-style-type: none"> • Das Elternforum trifft sich als Gesamtgremium mindestens 2 mal jährlich zu einer Sitzung • Die Vertretungen werden anlässlich des ersten Elternabends im Jahr bestimmt • Das Elternforum verfügt über ein kleines Budget.
Wann	<ul style="list-style-type: none"> • Die erste Zusammenkunft findet zwischen Oktober und Dezember statt
Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Forum konstituiert sich selbst, hat eine Leitung und führt ein Kurzprotokoll
Information / Einsicht	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen an alle Eltern erfolgen über die Infobroschüre und über Elternbriefe
Besonderes	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenkünfte finden im Lehrerzimmer Breitgarten statt.

Auszug aus den Schulhausregeln für 1. bis 6. Klasse

- Das Schulhaus darf erst 5 Minuten vor Beginn des Unterrichtes betreten werden.
- Im Schulhaus ist das Skaten, Rennen, Lärmen und Raufen untersagt.
- Velos sind bei den Veloständern diebstahlsicher abzustellen. Scooter dürfen nur dann im Korridor vor dem Klassenzimmer deponiert werden, wenn sie vollständig zusammengelegt sind. In andere Gebäude dürfen die Geräte nicht mitgenommen werden. Solche andere Gebäude sind beispielsweise jene, die dem Religions-, Werk-, Musik-, Medienunterricht etc. dienen. Wer mit Rollschuhen und Wheelys zur Schule kommt, hat für den Wechsel zwischen den Schulhäusern und für Arbeiten im Freien Ersatzschuhe dabei.
- Die Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich draussen auf dem zugewiesenen Pausenplatz. Bei trockenem Wetter kann die Lehrkraft nach Absprache den Aufenthalt auf der Spielwiese erlauben.
- Während der Unterrichtszeit darf das Schulareal nicht verlassen werden.
- Auf dem Schulareal soll ein gewaltfreier Umgang herrschen. Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten und wird gegebenenfalls der Polizei gemeldet. Das Werfen von festen Gegenständen ist untersagt. Laserpointer sind in Kinderhand gefährlich und dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.
- Das Mitbringen und Abbrennen von Feuerwerk und ähnlichen Artikeln ist nicht gestattet.
- Das Schulareal ist sauber zu halten. Abfälle gehören in die Abfalleimer. Zu allen Einrichtungen der Schule ist Sorge zu tragen. Allfällige Kosten für Reinigungsarbeiten und Schäden gehen zu Lasten der Verursacher.
- Wir legen grossen Wert auf einen sparsamen Umgang mit Wasser, Energie und Verbrauchsmaterial.
- Der Konsum von Tabak, Drogen und Alkohol ist auf dem ganzen Schulareal verboten.
- Mitgebrachte Mobiltelefone und andere elektronische Geräte müssen während des Unterrichtes abgestellt sein. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte eingezogen und am Ende des Schultages uneingesehen abgegeben. Ton und Bildaufnahmen sind auf dem Schulareal verboten.

Inhalt:

Aussagen, die für alle Beteiligten gelten

Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler

Eltern / Erziehungsberechtigt

Lehrpersonen

Verbindlichkeit

Publikation und Einholung der Unterschriften

Aussagen, die für alle Beteiligten gelten

Wir achten und respektieren jede Person, so wie sie ist.

Wir alle pflegen das gemeinschaftliche Sein und den gemeinschaftlichen Umgang,

- indem wir einander zuhören
- indem wir ehrlich sind

Wir alle arbeiten gemeinsam an einer gewalt- und mobbingfreien Schule,

- indem wir Bedürfnisse und Anliegen anderer ernst nehmen

Wir alle begegnen uns mit Freundlichkeit, Respekt und Fairness,

- indem wir einander helfen
- indem wir niemanden beschimpfen
- indem wir niemanden bedrohen

Wir alle suchen bei Schwierigkeiten gemeinsam nach Lösungen.

Wir alle orientieren uns am Qualitätsleitbild unserer Schule

Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler

Wir beteiligen uns am Unterricht,

- indem jede und jeder Einzelne Verantwortung für ihr/sein Lernen übernimmt
- indem jede und jeder Einzelne sich für ein gutes Lernklima einsetzt
- indem jede und jeder Einzelne Aufträge zuverlässig erledigt
- indem jede und jeder Einzelne pünktlich zum Unterricht erscheint
- indem andere Mitschülerinnen und Mitschüler nicht gestört werden
- indem jede und jeder Einzelne Elternbriefe, Mitteilungen und Tests zuverlässig zu Hause abgibt

Wir halten uns an die vereinbarten Schulregeln.

Wir übernehmen Verantwortung für das eigene Verhalten und versuchen Konflikte selbst zu lösen,

- indem wir einander unterstützen
- indem wir einander ernst nehmen
- indem wir keine Gewalt anwenden
- indem wir – wenn nötig – Unterstützung anfordern

Wir gehen mit eigenem und fremdem Material sorgfältig um.

Wir sind bestrebt, den Schulweg alleine und verantwortungsbewusst zu meistern.

Wir setzen uns für Anliegen der Schule, der einzelnen Klasse sowie der Mitschülerinnen und Mitschüler ein.

Eltern / Erziehungsberechtigte

Wir interessieren uns für die Vorgänge im Schulleben sowie über für Leistungen und Probleme unserer Tochter / unseres Sohnes und besorgen uns die Informationen.

Wir nehmen an den Elternabenden teil.

Wir unterstützen die schulische Entwicklung des Kindes durch eine verlässliche Zusammenarbeit mit der Schule.

Wir unterrichten die Schule über gesundheitliche, soziale und familiäre Probleme.

Wir stellen sicher, dass unser Kind zu Hause über einen Arbeitsplatz, das nötige Material und ausreichend Arbeitszeit verfügt.

Wir setzen uns ein, dass unsere Tochter / unser Sohn die Hausaufgaben gewissenhaft und so selbständig wie möglich erledigt.

Wir sorgen dafür, dass unsere Tochter / unser Sohn gesund ernährt, ausgeruht, regelmässig und pünktlich den Unterricht besucht, gegebenenfalls rechtzeitig eine Dispensation beantragt oder eine Entschuldigung vorlegt.

Wir unterstützen die Schule, indem wir unsere Tochter / unseren Sohn zu einem sorgfältigen Umgang mit dem Schulmaterial anhalten.

Wir nehmen eine Vorbildfunktion wahr.

Wir vermitteln Grundwerte und Verhaltensregeln wie Wertschätzung, Pflichterfüllung, Pünktlichkeit und Anstand.

Wir unterstützen unsere Tochter / unseren Sohn bei den nötigen Schritten in der Berufsfindung.

Wir sorgen dafür, dass unsere Tochter / unser Sohn einen inhaltlich und zeitlich kontrollierten und dosierten Medienkonsum pflegt.

Lehrperson

Wir sorgen für eine ausgewogene Förderung der Lernenden zur Sachkompetenz, Selbstverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit gemäss den Bildungsansprüchen des Lehrplans.

Wir schaffen Lernsituationen, welche anregen und individuelle Fortschritte auf die Bildungsziele hin möglich machen. Wir begegnen den Lernenden mit positiver Erwartungshaltung.

Wir wirken mit an verbindlichen Absprachen und Regelungen im Schulteam, an gemeinsamen Entwicklungsarbeiten und Weiterbildungen.

Wir bilden uns während der ganzen Dauer der Berufsausübung in beruflichen und persönlichen Bereichen weiter und engagieren uns für eine Schule, die ihre Qualität überprüft und weiterentwickelt.

Wir nehmen Führung und Verantwortung in der eigenen Schulklasse und in der ganzen Schule wahr.

Wir arbeiten mit Erziehungsberechtigten, Spezialdiensten, Behörden und anderen an der Schule beteiligten zusammen.

Wir behandeln sensible Informationen über Lernende vertraulich.

Wir handeln nach den gesetzlichen Vorschriften und setzen uns nötigenfalls für deren Veränderung und Anpassung ein.

Wir wahren bei unseren beruflichen Handlungen die Menschenwürde, achten die Persönlichkeit der Beteiligten, behandeln alle mit gleicher Sorgfalt und vermeiden Diskriminierungen.

Wir halten uns strikte an das gesetzliche Verbot von körperlichen, sexuellen, kulturellen und religiösen Übergriffen und reagieren entschieden auf festgestellte Missachtungen.

Verbindlichkeit

Alle beteiligten Partner haben das Recht, die Erfüllung der Schulvereinbarung einzufordern. Konfliktsituationen werden zuerst im Gespräch bearbeitet. Unterschiedliche Auffassungen werden dargestellt und es wird ein Weg gesucht, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden kann, ohne dass die Differenzen die Entwicklung der Schülerin/des Schülers und des Schulbetriebs stören.

Bei Unstimmigkeiten ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Schülerinnen und Schüler suchen das Gespräch mit der Lehrperson. Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden
- Erziehungsberechtigte wenden sich grundsätzlich zuerst an die Lehrperson. Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden
- Die Schule kann Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler zu einem Konfliktgespräch einladen
- Bei Konfliktsituationen mit der Schulleitung kann die kommunale Aufsichtsbehörde beigezogen werden

Helfen die Gespräche nicht, die Konflikte zu lösen und die festgelegten Minimalanforderungen an die Zusammenarbeit zu erfüllen, so können

- die Erziehungsberechtigten gegebenenfalls eine anfechtbare Verfügung verlangen
- die Lehrperson und die Schulleitung geeignete Massnahmen gemäss dem Volksschulgesetz ergreifen

Publikation und Einholung der Unterschriften

Die Schulvereinbarung wird in der Infobroschüre 2011 / 2012 und auf der Homepage publiziert. Den Eltern der 5-jährigen und den neu zuziehenden Familien wird sie persönlich ausgehändigt. Die Schule verzichtet auf eine generelle Einholung der Unterschriften. Sie behält sich aber vor, im Einzelfall die Unterzeichnung zu verlangen.

Schulweg

Dazu erst eine Passage aus dem Leporello des VCS zum Thema Schulweg:

„Kinder wollen wachsen. Auch innerlich. Auf dem Schulweg sammeln sie grundlegende Erfahrungen. Sie pflegen Freundschaften und tragen Konflikte aus; sie entdecken ihre Umgebung und ein Stück Freiheit; sie üben Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Kurz: Der Schulweg ist ein Erlebnis. Er bringt die Kinder weiter als <nur> zur Schule.“

Der **selbständige Gang der Kinder** in die Schule ist bestimmt wertvoll für die soziale Entwicklung. Ausserdem ist es eine willkommene Gelegenheit zur täglichen Bewegung und zwar bei jeder Witterung. Auch Kindergartenkinder können mindestens einen kleinen Teil ihres Schulweges zu Fuss zurücklegen. Lernen Sie ihrem Kind im wahrsten Sinne Schritt für Schritt den Schulweg.

Sollten Sie **ausnahmsweise** Ihr Kind einmal mit dem Auto zur Schule fahren, dann halten oder parkieren Sie bitte auf dem **Parkplatz der Schwedenschanze**. Der Parkplatz vor der Aula eignet sich nur schlecht, da er sehr schnell überfüllt ist. **Autos dürfen niemals, auch nicht für wenige Augenblicke auf dem Trottoir abgestellt werden.** Die Gefahren für andere Kinder sind zu hoch: Wie schnell gelangt ein Kind - für entgegenkommende Fahrzeuge nicht rechtzeitig sichtbar – hinter einem parkierten Auto auf die Fahrbahn!

Bitte beachten Sie auch, dass das Parkieren auf Trottoirs aus solchen Gründen **verboten** ist. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns rechtliche Schritte vor.

Blockzeiten

1. bis 6. Klasse: 08.10 Uhr bis 11.40 Uhr

Die Kindergartenkinder haben ab 08.10 Uhr bis 08.25 Uhr Einlaufszeit. 5-Jährige besuchen den Kindergarten am Montag, Mittwoch und Freitag, die 6-Jährigen kommen an allen fünf Vormittagen.

An den Nachmittagen sind die Stundenpläne von Klasse zu Klasse verschieden. Eltern erhalten diese Klassenstundenpläne. Alle andern Personen können sie auf dem Sekretariat einsehen.

Um in den unteren Klassen den wertvollen Unterricht in Halbklassen auch an Vormittagen weiterhin zu gewährleisten, hat die Gemeinde Breitenbach beschlossen, für 1. und 2. Klassen je vier Lektionen zusätzlich zu finanzieren, was zur Folge hat, dass während dieser Zeit zwei Lehrpersonen mit der Klasse arbeiten und die Klassen geteilt werden können.

In der 2. Primarschule nehmen alle Kinder auf diese Weise auch kostenlos am Musikgrundkurs teil. Der Unterricht wird durch einen Fachpädagogen erteilt und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ab dem 3. Schuljahr den Besuch des privaten Instrumentalunterrichts der Musikschule.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung bei den Eltern, wenn es darum geht, ein Kind besonders zu fördern oder wenn Massnahmen nötig sind, die über die Möglichkeiten der Schule gehen.

Die Schule unterstützt die Eltern aber bei Förderbedarf eines Kindes gerne. Bei besonderen Bedürfnissen sind eingehende Abklärungen durch Fachpersonen notwendig, um die entsprechende Vorgehensweise und Unterstützung finden zu können.

Nachfolgend einige Möglichkeiten zur Förderung der Kinder.

Ufzgi Stube

Die regelmässige, gewissenhafte Ausführung der Hausaufgaben festigt und vertieft das im Unterricht erarbeitete Wissen. Um zum Beispiel bei Berufstätigkeit der Eltern oder bei Sprachschwierigkeiten bei den Aufgaben zu helfen, bieten wir für die Schüler/-innen der 1. bis 6. Primarklasse eine Hausaufgabenbegleitung an. In ruhiger, freundlicher Atmosphäre werden die Kinder bei ihren Aufgaben betreut.

Die Ufzgi Stube wird im Margarethensaal der katholischen Kirche erteilt und von freiwilligen Betreuerinnen organisiert und durchgeführt.

Elternbeitrag: Fr. 50.- pro Semester. Kostenbefreiung ist in bestimmten Fällen möglich.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern. Anmeldeformulare sind auf dem Sekretariat und bei den Klassenlehrpersonen erhältlich. Bei zu hoher Teilnehmerzahl werden die Kinder auf eine Warteliste gesetzt.

Lesetraining

Als Erwachsene wissen wir, wie wichtig es ist, Texte lesen und verstehen zu können. Deshalb ist der Erwerb dieser Fähigkeiten ein zentrales Anliegen der Schule.

Breitenbach bietet ein Lesetraining an. In kleinen Gruppen kann die Lesefähigkeit geübt und verbessert werden. Das Lesetraining gibt auch Anregung für selbständiges Üben zuhause.

Die Wochenlektion findet ausserhalb der Schulzeit statt.

Die Kosten trägt die Gemeinde Breitenbach, erhebt aber einen Elternbeitrag von Fr. 100.- pro Semester. Kostenbefreiung ist in bestimmten Fällen möglich.

Die Anmeldung erfolgt nach Rücksprache mit den Eltern durch die Klassenlehrperson.

Deutsch als Zweitsprache

Alle Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben das Anrecht auf Deutsch-Zusatz-Unterricht in Kleingruppen, welcher teilweise oder ganz während der regulären Unterrichtszeit stattfindet.

Bereits im Kindergarten gibt es Deutschunterricht, der ab diesem Jahr sogar um eine halbe Stunde erweitert werden konnte.

Ab der Schulzeit haben die Kinder Anrecht auf 6 Semester Deutschzusatz. Je nach Qualität der Deutschkenntnisse wird zuerst der Intensiv- oder gleich der Aufbaukurs besucht.

Die Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde und des Kantons.

Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrkraft.

Förderunterricht im mathematischen und sprachlichen Bereich

Die eigens für den Förderunterricht ausgebildete Fachlehrkraft hat die Aufgabe, Lernstörungen vermeiden zu helfen oder zu behandeln. In Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft wird das Kind unterstützt, damit eine optimale Schullaufbahn gewährleistet werden kann.

Der Unterricht findet in der Regel während der regulären Unterrichtszeit in Kleingruppen statt und dauert 1-2 Semester. Wenn eine Verlängerung der Begleitung ins Auge gefasst werden muss, begutachtet der Schulpsychologische Dienst die zu treffenden Massnahmen. Die Kosten gehen zu Lasten des Kantons.

Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrkraft.

Logopädie

Beschrieb Seite 27

Die Adressen der folgenden Dienste finden Sie auf Seite 31.

Psychomotorische Therapie

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen zeigen Auffälligkeiten in ihrem Bewegungsverhalten: Sie können kaum ruhig sitzen, bewegen sich ungeschickt und stolpern über ihre eigenen Füsse oder aber sie sind ängstlich und gehemmt und weichen Bewegungsangeboten aus. Die möglichen Ursachen für solches Verhalten sind verschieden und vielfältig. Zeichnen sich im Bewegungsverhalten eines Kindes Schwierigkeiten, so hat dies Auswirkungen auf das Lernen und die sozialen Kontakte.

In der Psychomotorik-Therapie kann durch gezielte Bewegungsangebote und aufgrund der Erkenntnisse des Zusammenhangs von Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Gefühlen die Entwicklung dieser Kinder gefördert werden. Die Arbeit orientiert sich an den Stärken der Kinder und setzt bei ihren Ressourcen an. Ein weiterer Faktor für eine erfolgreiche Therapie ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrpersonen in Form von Beratung und Unterstützung.

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst bietet verschiedene Dienstleistungen an:

- Beratung von Eltern, SchülerInnen, Lehrkräften und Behörden bei Schul- und Erziehungsfragen
- Abklärung bei Schulleistungsproblemen
- Abklärung bei Verhaltensproblemen
- Beratung zur Schullaufbahn
- Anlaufstelle für Krisenintervention (massive Streitfälle im Umfeld der Schule, schwierige Schulsituationen, akute Gefährdung von Kindern, Lehrpersonen und Familien)
- Unterstützung: Mitarbeit im Einschulungsteam, Zusammenarbeit mit Fachkräften, Gutachtertätigkeit

Religionen leben Ökumenischer Religionsunterricht an den Schulen Breitenbach

In verschiedensten Bevölkerungsumfragen stellen wir fest, dass die Befragten christliche Feiertage und deren Bedeutungen kaum noch kennen. Viele Menschen haben keine Ahnung von dem, was gefeiert wird.

In Spielshows wie „Wer wird Millionär“ können Kandidaten die schwierigsten Allgemeinfragen beantworten und sind plötzlich ahnungslos, wenn es um religiöse Themen geht. Diese Beobachtungen würden schon ausreichen, um die Erteilung des Religionsunterrichtes zu rechtfertigen.

Wir wollen aber nicht nur ein Loch ausfüllen!

Im ökumenischen Unterricht geht es grundsätzlich um die Begegnung mit Religionen. Dieser ist offen für alle Schüler und Schülerinnen. Unsere Religionslehrer und Katechetinnen versuchen, den Kindern Vorbilder zu sein und nicht nur Kenntnisse zu vermitteln.

In diesem Zusammenhang danke ich allen recht herzlich, die im Schuljahr 2011/12 dabei sind und mitwirken, unsere Ziele zu erreichen.

Ich denke dabei nicht nur an die Lehrpersonen, sondern natürlich auch an alle Eltern, die hinter jedem Schritt ihrer Kinder stehen.

Unsere Lehrkräfte sind:

- Pullan Elisabeth (Brühlstrasse 47, 4107 Ettingen, 077 4164882, pullan@gmx.net, 1. Klasse Breitenbach
- Isepponi Susanna (Kirchmattstr. 7, 4226 Breitenbach, 061 78128 74, susanna.isepponi@bluewin.ch) 1. – 3. Klasse Breitenbach
- Hofer Renate (Lischenweg 19, 2505 Biel, 032 365 29 01, Natel 079 734 20 78, hofer.egw@bluewin.ch) 5./6. Klasse Breitenbach
- Balimann Rozana (Ebneweg 4, 4226 Breitenbach, 061 791 05 07, balidias@bluewin.ch) 4. Klasse, Breitenbach
- Barth Stéphane (Archweg 4, 4226 Breitenbach, 061 781 12 50, 079 465 77 69, st.barth@bluewin.ch) 2. EK, Breitenbach

Pfarrer Célestin Simbanduku,
Koordination a.i. des Ökumenischen Religionsunterrichtes
Bodenackerstrasse 3 - 4226 Breitenbach.
Tel.: 061 781 11 54 - Fax: 061 7811761
Mail: Cel.Simbanduku@datacomm.ch und pfarramt4226@bluewin.ch

In den Gemeinden des Kantons Solothurn besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit.

Der Gesundheitszustand der Kinder wird im Kindergartenjahr sowie in der 4. und 8. resp. 9. Klasse durch ärztliche Vorsorgeuntersuchungen überprüft. Bei neu in die Schule eintretenden Kindern wird die fehlende ärztliche Untersuchung nachgeholt.

Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sollen von Ihrer/Ihrem Hausärztin/Hausarzt oder Ihrer/Ihrem Kinderärztin/Kinderarzt in der Arztpraxis durchgeführt werden. Sie/er kennt Ihr Kind bereits. Die ärztliche Untersuchung kann aber, falls Sie das ausdrücklich wünschen, auch von der Schulärztin/dem Schularzt in ihrer/seiner Praxis durchgeführt werden. Sie sollten Ihr Kind im Kindergarten und in der 4. Klasse zur ärztlichen Untersuchung begleiten. Die ärztliche Vorsorgeuntersuchung muss vom Arzt auf der Kontrollkarte der Vorsorgeuntersuchungen bestätigt werden. **Die Kontrollkarte bewahren die Eltern zusammen mit dem Impfausweis des Kindes auf.** Die Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten gehen zu Lasten des Krankenversicherers, diejenigen in der 4. und 8. resp. 9. Klasse zu Lasten der Eltern resp. Krankenversicherer.

Zu den schulärztlichen Vorsorgeuntersuchungen gehört auch die Kontrolle der durchgeführten Impfungen. Mit Ihrer schriftlichen Einwilligung kann die Schulärztin/der Schularzt die nötigen Impfungen durchführen. Andernfalls wird Ihnen empfohlen, die nötigen Impfungen bei der Ärztin bzw. beim Arzt Ihrer Wahl durchführen zu lassen.

Wird anlässlich der schulärztlichen Vorsorgeuntersuchung eine gesundheitliche Störung festgestellt, so wird Sie die Schulärztin/der Schularzt darüber informieren und Sie bitten, sich bei der Ärzteschaft Ihrer Wahl zur Abklärung oder Behandlung zu melden. Der schulärztliche Dienst ist **nicht** zuständig für die Abklärung und Behandlung.

Die Schulärztin/ der Schularzt steht Ihnen für Beratung in allen Fragen, die allfällige Gesundheitsprobleme Ihres Kindes im Zusammenhang mit der Schule betreffen, zur Verfügung.

Die Schulärztin
Frau Dr. med. Susana Mateos

PS: Untersuchung November 2011 – Mai 2012.
Bitte diesen Termin einhalten.

Sollten sich in Ihrer Familie oder in Ihrem näheren Umfeld Läuse einnisten, können Sie auf dem Sekretariat der Schule ein Merkblatt holen, das Ihnen bestimmt helfen wird, der Plage Meister zu werden.

Beratung für Familien, Einzelne und Paare

Die Fachstelle für Beziehungsfragen befindet sich an der Alice Vogt-Strasse 2, im gleichen Haus wie das Café Pöstli. Die Beratungsstelle ist ein Angebot des Solothurnischen Vereins für Ehe- und Lebensfragen (mehr darüber unter www.velso.ch)

Sie können sich an die Beraterin, Frau Cornelia Lossner, wenden, wenn Sie Anliegen, die beschäftigen, mit einer neutralen Fachperson beleuchten möchten. Solche Anliegen könnten zum Beispiel sein:

- Fragen des Zusammenlebens, Ehe- und Paarberatung
- Familien- und Erziehungsfragen
- Neu zusammengesetzte Familien
- Krisen, Lebensorientierung, Neuorientierung
- Trennung, Scheidung
- Schwangerschaftsfragen, Familienplanung, Kinderwunsch, Sexualität
- Sonstige Fragen, die Familie, Partnerschaft, Sexualität oder Erziehung betreffen

Im Gespräch mit Frau Lossner können einerseits Informationen vermittelt, aber auch gemeinsam neue Wege gesucht und schwierige Themen angesprochen werden.

Die Fachstelle für Beziehungsfragen ist an die professionelle Schweigepflicht gebunden, d.h. ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis werden keine Informationen an Dritte weitergegeben.

Die erste Beratung ist kostenlos. Für weitere Gespräche wird ein Kostenbeitrag gemäss Ihren finanziellen Möglichkeiten erhoben. Die Schwangerschaftsberatung ist in jedem Fall kostenlos.

Frau Lossner ist jeweils am Dienstag und am Donnerstag im Büro unter folgender Telefonnummer erreichbar: 061 781 34 49 oder über Mail: breitenbach@velso.ch.

Fachstelle für Beziehungsfragen
Cornelia Lossner
Alice Vogt-Str. 2
4226 Breitenbach
Tel. 061 781 34 49 (jeweils Di und Do)

Mail: breitenbach@velso.ch / Webseite: www.velso.ch

Das Angebot des Logopädischen Dienstes Breitenbach

Eine logopädische Therapie unterstützt und fördert Kinder, die in ihren sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten eingeschränkt oder verzögert sind. Sprachauffälligkeiten sollen so frühzeitig wie möglich behandelt werden.

Bei folgenden Auffälligkeiten ist eine Abklärung empfehlenswert:

- Spricht Ihr Kind undeutlich?
- Spricht Ihr Kind in grammatikalisch unkorrekten Sätzen?
- Sucht Ihr Kind oft nach Worten?
- Versteht Sie Ihr Kind nicht immer richtig?
- Fällt Ihnen die Stimme Ihres Kindes auf (Heiserkeit)?

Aufgrund der kantonalen Verordnung „Über den Unterricht zur Behandlung von Sprachstörungen und Lese-/Rechtschreibschwächen“ vom 12.03.1999 bietet der Kanton Solothurn flächendeckend Logopädie für Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren an. Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, welche durch Sprach-, Sprech-, Stimm- und/ oder Schluckstörungen in ihrem kommunikativen Verhalten Einschränkungen erleben. Der Logopädische Dienst Breitenbach ist für die Beratung, Abklärungen, Lang- und Kurzzeittherapien im Bezirk Thierstein verantwortlich und wird von einem Team mit drei Logopädinnen geführt.

Das Ziel der logopädischen Dienstleistungen ist es, eine Verbesserung des mündlichen und schriftlichen kommunikativen Verhaltens zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und den Lehrpersonen, sowie mit Personen aus dem weiteren familiären Umfeld ist ausserordentlich wichtig! Zur Unterstützung kann das Herbeiziehen weiterer Fachleute (Haus- oder Spezialarzt, der Schulpsychologische Dienst, u.a.) wertvoll sein.

Logopädie ist eine Therapie und kein Fachunterricht! D.h. die Logopädin wendet eine adäquate logopädische Methode an, welche das kommunikative Verhalten verbessern soll und ist für das fachlich korrekte Durchführen der Therapie verantwortlich.

Bestehen Fragen, Unklarheiten oder Unsicherheit oder machen Sie sich Sorgen bezüglich der Sprachentwicklung, der Aussprache oder der Stimme, können sich Kinder, Jugendliche und deren Eltern, sowie Lehrkräfte jederzeit an den Logopädischen Dienst Breitenbach wenden. Natürlich wird dabei immer der Datenschutz gewahrt.¹

Die Kosten für die logopädische Therapie werden vom Kanton und der Wohngemeinde getragen.

Sollte telefonisch niemand zu erreichen sein, hinterlassen Sie bitte eine Mitteilung auf dem automatischen Anrufbeantworter. Wir werden Sie so bald als möglich kontaktieren.

Weitere Informationen sehen Sie unter www.logopaedie-so.ch

Ariane Weber

Susanne Rohland

Manuela Guglielmi Reher

Logopädischer Dienst, Schulhaus Murgarten, Murstr. 4, 4226 Breitenbach

Tel: 061/789 97 29 oder logo.breitenbach@vtxmail.ch

¹ Siehe Datenschutzmerkblatt (www.so.ch).

Art. 104 der Verfassung des Kantons Solothurn (8.Juni 1986)

1. Erziehung und Ausbildung sind partnerschaftliche Aufgaben von Eltern und Schule. Das Gesetz regelt Recht und Pflichten.
2. Jeder Schüler hat Anspruch auf eine seinen eigenen geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten angemessene Bildung. Das Unterrichtsangebot ist für beide Geschlechter gleich.
3. Der Schulbesuch ist innerhalb der gesetzlich festgelegten Dauer obligatorisch.

Disziplinarmaßnahmen

Alle Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf einen **geordneten Schulbetrieb**. Dies bedingt, dass die festgelegten Regeln für das Zusammenleben in einer Schule eingehalten werden. Wenn ein geordneter Schulbetrieb auf Grund störenden Verhaltens einer Schülerin oder eines Schülers nicht mehr gewährleistet werden kann, intervenieren die Lehrpersonen und je nach Situation die Schulleitung.

Im August 2004 wurde in einer Teilrevision des Volksschulgesetzes der § 24 geändert und erweitert. Er definiert die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen, der Eltern und der Schulleitung betreffend förderlichen Schulklimas und Disziplin in der Schule. Ein Leitfaden umschreibt die disziplinarischen Massnahmen, welche eine Lehrperson bzw. eine Schulbehörde anordnen kann, sowie das Verfahren zu dieser Anordnung. Ziel der Disziplinarmaßnahmen - die bis zum **Schulausschluss** für mehrere Wochen reichen – ist nicht die Bestrafung, sondern eine Veränderung im Verhalten der Schülerinnen und Schüler.

Rechte und Pflichten der Eltern

Die Eltern haben das Anrecht

- im Rahmen der Fähigkeiten ihres Kindes und unter Berücksichtigung seiner Neigungen den **Ausbildungsgang** zu bestimmen. Ausser in die öffentlichen Schulen können sie auf eigene Kosten ihre Kinder in eine Privatschule schicken oder ihnen privaten Unterricht erteilen lassen. Privatunterricht und der Besuch einer privaten Schule bedürfen - während der Dauer der obligatorischen Schulpflicht - der Bewilligung des Departementes für Bildung und Kultur und unterstehen seiner Aufsicht.
- seitens der Schule alle **Informationen** zu erhalten, die zur Erfüllung des eben genannten Rechtes notwendig sind.
- Einsicht in den **Lehrplan und die Stoffabsprachen** der Schulen Breitenbach zu nehmen. Die Dokumente sind auf dem Sekretariat einsehbar.
- nach Absprache mit der Lehrkraft den Unterricht ihres Kindes zu **besuchen**.
- über Besonderheiten des Unterrichts, neue **Unterrichtsformen**, neue Lehrmittel und Lehrmethoden, bedeutende Versuche und Reformen, angemessen informiert zu werden.
- über **Anordnungen**, die das Kind betreffen, von der zuständigen Instanz benachrichtigt zu werden.
- in die bewerteten **Leistungen**, in die Prüfungsarbeiten wie auch in die Zeugnisse ihres Kindes Einsicht zu nehmen.
- wo Schwierigkeiten auftauchen, rechtzeitig zu deren Lösung beigezogen zu werden.

Die Eltern haben keinen Anspruch

- den Unterrichtsstoff, die Lehrmittel und die Unterrichtsmethoden zu bestimmen.
- in der öffentlichen Schule den Schulort, die Lehrperson und die Klassenkameraden auszuwählen.
- bei Entscheidungen mitzuwirken, die über den Rahmen der Klasse ihres Kindes hinausführen.

Die Eltern sind verpflichtet

- ihr Kind die neunjährige **Elementarschulpflicht** erfüllen zu lassen.
- ihr Kind regelmässig zur **Schule** zu schicken, für voraussehbare **Absenzen** um Bewilligung nachzusuchen und bei unerwarteter Abwesenheit den Grund mitzuteilen.
- die **Lehrmittel**, Hilfsmittel und Bekleidung anzuschaffen, die für den Unterricht notwendig sind und die die Schule nicht selber stellt.
- dem Kind die nötige Zeit einzuräumen, damit es angemessene **Hausaufgaben** (auch Gruppenarbeiten) erledigen kann; doch obliegt ihnen nicht die Pflicht, dem Kind Stoff und Sachverhalte zu erklären, welche die Lehrkraft nicht oder nur mangelhaft erklärt hat.
- mit der Schule **zusammenzuarbeiten**, Elternabende zu besuchen und auf das Kind günstig einzuwirken.
- mit den **Schuldiensten** und der Schulbehörde zusammenzuarbeiten und Auskünfte zu erteilen.
- durch Unterschrift ihre Einsichtnahme in **Zeugnisse** und Prüfungsarbeiten zu dokumentieren. Ein Einverständnis mit den Noten verbindet sich damit nicht. Die Eltern können dennoch Beschwerde führen.

Die Eltern sind herzlich willkommen

Viele Schulen im Kanton Solothurn laden die Eltern zu einer Woche der offenen Tür ein. Bei uns sind Sie das ganze Jahr über herzlich willkommen. Ihr Interesse an unserer Schule freut uns.

Vorgehen bei Problemen

Als Eltern sorgt man sich, wenn man beobachtet, dass das eigene Kind sich plötzlich verändert und wenn man feststellt, dass sich sein Befinden verschlechtert.

Falls Sie sich um Ihr Kind in Bezug auf die Schule Sorgen machen, möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben:

- Nehmen Sie immer zuerst Kontakt mit der betreffenden Lehrerin oder dem betreffenden Lehrer auf. Schildern sie ihre Befürchtungen und Sorgen offen. Es ist dabei wichtig, sich gegenseitig mit Wohlwollen und Respekt zu begegnen. Auf keinen Fall sollte man Angst haben, dass die Lehrperson ihren Unmut über eine Kritik oder Anregung am Kind auslässt.
- Sollten Sie nach dem Gespräch mit der Lehrperson weitere Bedenken haben, nehmen Sie mit der Schulleitung Kontakt auf. Sie werden angehört und es werden Schritte zur Lösung entwickelt.
- Als dritter Schritt bleibt Ihnen das Mittel der schriftlichen Beschwerde, welche Sie an den zuständigen Gemeinderat - Herrn Remo Waldner - richten. Siehe Seite 7

Für die 5. und 6. Klassen der Primarschule wird ein einwöchiges Winterlager mit Ski- und Snowboard-Gruppen organisiert. Die Lagerwoche findet während der obligatorischen Schulzeit statt. Kinder, welche nicht mit ins Winterlager reisen, besuchen währenddessen den ordentlichen Schulunterricht in Breitenbach.

Winterlager der Primarschule

Die Lagerkosten richten sich, einkommensabhängig, nach dem momentan gültigen Reglement des Gemeinderates vom 14.02.2002.

Einkommen Fr.		Skilagerbeitrag
bis	25'000	Fr. 120.-
25'001	33'000	Fr. 160.-
33'001	38'000	Fr. 200.-
38'001	50'000	Fr. 240.-
50'001	und mehr	Fr. 280.-

- bei 2 schulpflichtigen Kindern, die ins Primarschul-Winterlager gehen: 20% Ermässigung
- bei 3 schulpflichtigen Kindern, die ins Primarschul-Winterlager gehen: 30% Ermässigung
- bei 4 schulpflichtigen Kindern, die ins Primarschul-Winterlager gehen: 40% Ermässigung

Im Schuljahr 11/12 findet das Lager vom Sonntag, 22.01.2012 bis Freitag, 27.01.2012 in Parpan GR statt.

Schulpsychologischer Dienst Breitenbach
Alice Vogt-Str. 2
4226 Breitenbach
Tel.: 061 704 71 50

Logopädischer Dienst
Murstrasse 4
4226 Breitenbach
Tel.: 061 789 97 29

Psychomotorische Therapie
Bodenackerstr. 9
4226 Breitenbach
Tel.: 061 781 31 50
psychomotorik.breitenbach@bluewin.ch

Sozialberatung Dorneck - Thierstein
Passwangstr. 39
4226 Breitenbach
Tel.: 061 781 34 78

Fachstelle für Beziehungsfragen
Cornelia Lossner
Alice Vogt-Str. 2
4226 Breitenbach
Tel. 061 781 34 49 (jeweils Di und Do)
breitenbach@velso.ch / www.velso.ch

Heilpädagogische Beratungsstelle
Früherfassung
Gässliackerweg 4
4226 Breitenbach
Tel.: 061 781 32 54

Kinder- und Jugendpsychiatrie
Birs – Praxis
Grabenweg 10
4242 Laufen
Tel.: 061 761 24 89

Kinder- und Jugendpsychiatrie
Dr. Gerhard Mohr
Hauptstr. 50
4242 Laufen
Tel.: 061 761 66 30

Kinder- und Jugendpsychologen
C. Büsser und F. Donati
Hauptstr. 20
4242 Laufen
Tel.: 061 761 35 15

Kinder- und
Jugendpsychiatrischer Dienst
Kantonsspital Bruderholz
Tel.: 061 425 56 56
Zweigstelle Laufen 061 761 23 55

Entlastung für Berufstätige und Alleinerziehende:

Organisation

Kinderhort Hirzenkäfer
beim ZePa Breitenbach
Tel. 061 781 52 20
hirzenkaefer@bluewin.ch

Kinderheim Laufen
Tel. 061 765 90 90

Familienzentrum Chrättli
Tel. 061 761 42 88

SRK Schweizerisches Rotes Kreuz
Tel. 079 209 81 75

Dienstleistung

Ganztagesbetreuung von Kindern
ab 4 Monate bis 12 Jahre
Geöffnet von 6.30 – 18.45 von Mo - Fr
(ausgenommen Feiertage+ Betriebsferien)

Internat und Tagesbetreuung bis ca. 10-jährig

Verschiedene Angebote wie Mittagstisch,
Hütendienst etc.

Hütendienst für kranke Kinder bis 12-jährig
(vorgängige Anmeldung der Familie
erforderlich)

